

**Datenqualitätssicherung -
Abbildung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten während Zeiten einer Arbeitsunfähigkeit und
bei EMR-Antragstellung in FMG.job**

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	2
2. Hinweise zur Abbildung der eLb in FMG.job	3
2.1 Bescheinigte AU-Zeiten bis zu 6 Wochen	5
2.2 Bescheinigte AU-Zeiten über 6 Wochen	6
2.3 Antragstellung EMR	7
2.4 Erwerbsminderung ohne AUB (fachärztliches Gutachten)	8

1. Ausgangslage

Die Aufgabe der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist unter anderem die Betreuung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (eLb) mit dem Ziel der Aufnahme oder Beibehaltung der Erwerbstätigkeit.

Gemäß § 2 Abs. 1 der Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie (AU-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses liegt Arbeitsunfähigkeit (AU) dann vor, wenn Versicherte aufgrund von Krankheit ihre zuletzt vor der AU ausgeübte Tätigkeit nicht mehr oder nur unter der Gefahr der Verschlimmerung der Erkrankung ausführen können.

Aus § 2 Abs. 3a AU-RL ergibt sich, wann eine AU für eLb vorliegt. ELb, die Leistungen nach dem SGB II beantragt haben oder beziehen, sind arbeitsunfähig, wenn sie krankheitsbedingt nicht in der Lage sind mindestens 3 Stunden täglich zu arbeiten oder an einer Eingliederungsmaßnahme teilzunehmen. Ferner bezieht sich die Beurteilung der AU bei Arbeitslosen auch auf den zeitlichen Umfang, für den sich der*die Versicherte dem JC zur Vermittlung zur Verfügung gestellt hat (Abs. 5 S. 4). Hierbei ist es unerheblich, welcher Tätigkeit der*die eLb vor der Arbeitslosigkeit nachging.

Gemäß § 5 der AU-RL darf die Bescheinigung einer AU (Erst- und Folgebescheinigung) nur von Vertragsärzten*innen oder deren persönlicher Vertretung vorgenommen werden sowie gemäß § 4a AU-RL in Fällen des Entlassmanagements auch von Krankenhausärzten*innen oder Ärzten*innen in Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation.

Personen mit bescheinigter AU stehen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. Die Phase der AU muss also in der Abbildung der eLb in FMG.job besondere Berücksichtigung finden.

Bei länger andauernder AU (AU > 6 Monate) stellt sich die Frage, inwieweit der*die eLb noch erwerbsfähig ist. Die Erwerbsfähigkeit ist in § 8 SGB II definiert. Demnach ist erwerbsfähig, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens 3 Stunden täglich erwerbstätig zu sein bzw. am Berufsleben teilzunehmen.

Grundsätzlich ist jedem*r eLb jede Arbeit zumutbar, es sei denn, dass diese aus körperlichen, geistigen oder seelischen Gründen nicht ausgeübt werden kann (siehe § 10 Abs. 1 Nr. 1 SGB II).

Geben eLb in einem Beratungsgespräch selbst gesundheitliche Einschränkungen an oder ergeben sich bei der Integrationsfachkraft (IFK) Bedenken hinsichtlich der Leistungsfähigkeit kann die Feststellung der Eignung/ Beurteilung Leistungsfähigkeit durch die Einschaltung des Ärztlichen Dienstes (ÄD) oder des Psychologischen Dienstes (PD) erfolgen. Die Rechtsgrundlage zur Erstellung von Gutachten ergibt sich aus § 59 SGB II i. V. m. § 309 Abs. 1 S. 1 SGB III bzw. aus § 62 SGB I.

Zur Vermeidung von Doppeluntersuchungen und Divergenzverfahren¹ können auch Gutachten anderer Träger der Teilhabe am Arbeitsleben (z.B. Bundesagentur für Arbeit, DRV etc.) zur Beurteilung herangezogen werden, z. B. auch im Rahmen der Feststellung eines Bedarfes an beruflicher Rehabilitation (Reha-Verfahren).

¹ Beurteilen der Rentenversicherungsträger und der*die Arzt*Ärztin der BA das Leistungsvermögen des*der Arbeitslosen weiterhin unterschiedlich, so ist Einvernehmen gemäß § 3 der Verwaltungsvereinbarung herbeizuführen. Nach Ausräumung der Divergenzen ist eine neue vermittelnde und leistungsrechtliche Bewertung vorzunehmen.

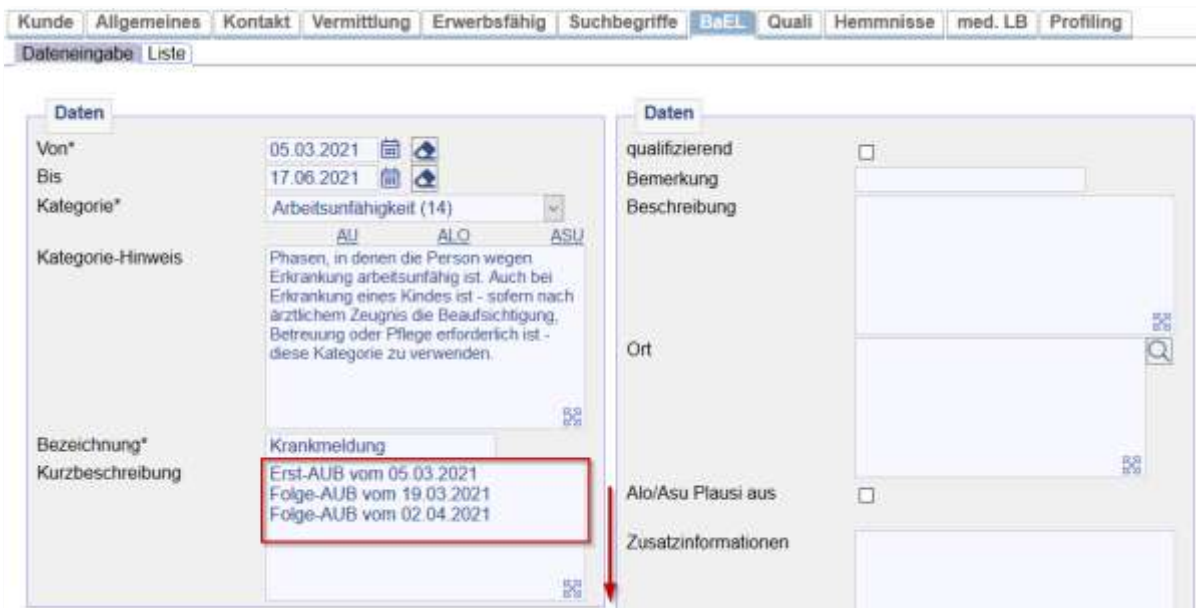
Sofern es um berechnete Zweifel an der Erwerbsfähigkeit geht, erfolgt das Überleitungsverfahren SGB XII, so dass im Rahmen von § 44a SGB II eine gutachterliche Stellungnahme durch die DRV erfolgt ([Prüfung der Erwerbsfähigkeit](#)).

Ein*e eLb darf in FMG.job nur dann als arbeitsunfähig (AU) erfasst werden, wenn eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AUB) vorliegt. Eine vorliegende AU kann eine Voraussetzung für sozialrechtliche Ansprüche gegenüber der Krankenkasse, dem Unfallversicherungsträger oder der Bundesagentur für Arbeit (BA) sein. Entsprechend soll in der Beratung darauf hingewiesen werden, sich eventuelle Arbeitsunfähigkeit vom*von der behandelnden Arzt*Ärztin bescheinigen zu lassen.

Auch ist im Einzelfall zu prüfen/ zu entscheiden, ob ggf. ein Nichtaktivierungstatbestand mit sonstigem Grund (siehe § 10 Abs. 1 Nr. 5 SGB II) vorliegen kann (AU > 6 Wochen). Dieser soll i. d. R. die Dauer von 6 Monaten nicht übersteigen und muss regelmäßig überprüft werden.

2. Hinweise zur Abbildung der eLb in FMG.job

Grundsätzlich sind alle bescheinigten die AU-Zeiten sowie daraus resultierende Nichtaktivierungsphasen in der BaEL zu erfassen. Dabei werden die verschiedenen AUB jeweils zu einer Phase zusammengefasst, sofern es zu keiner Unterbrechung kommt. Bei einer Folge-AUB wird einfach das Enddatum des laufenden AU-Eintrags angepasst.



The screenshot shows the 'BaEL' tab in the FMG.job software. The left pane is titled 'Daten' and contains the following fields:

- Von*: 05.03.2021
- Bis: 17.06.2021
- Kategorie*: Arbeitsunfähigkeit (14)
- Kategorie-Hinweis: Phasen, in denen die Person wegen Erkrankung arbeitsunfähig ist. Auch bei Erkrankung eines Kindes ist - sofern nach ärztlichem Zeugnis die Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege erforderlich ist - diese Kategorie zu verwenden.
- Bezeichnung*: Krankmeldung
- Kurzbeschreibung: Erst-AUB vom 05.03.2021, Folge-AUB vom 19.03.2021, Folge-AUB vom 02.04.2021

The right pane is also titled 'Daten' and contains the following fields:

- qualifizierend:
- Bemerkung: [Empty text area]
- Beschreibung: [Empty text area]
- Ort: [Empty text area]
- Alo/Asu Plausi aus:
- Zusatzinformationen: [Empty text area]

Von	Bis	Kategorie	Bezeichnung	Am	Q	I	P			
17.04.2021	17.06.2021	NA-Sonstiges	AU länger sechs Wochen	22.11.2021	nein	(+)	<input type="checkbox"/>			
05.03.2021	17.06.2021	Arbeitsunfähigkeit	Krankmeldung	22.11.2021	nein	(+)	<input type="checkbox"/>			
01.06.2020	16.04.2021	Arbeitsuchend	Arbeitsuchend	09.11.2021	nein	(+)	<input type="checkbox"/>			
01.06.2020	04.03.2021	Arbeitslosigkeit	Arbeitslosigkeit	10.06.2021	nein	(+)	<input type="checkbox"/>			

Hinsichtlich der Führung in FMG.job ist zwischen bescheinigten AU-Zeiten bis zu 6 Wochen und AU-Zeiten über 6 Wochen zu unterscheiden. Zusätzliche Eintragungen sind bei einer EMR-Antragstellung erforderlich.

Zu den einzelnen Erfassungen siehe wie folgt:

→ [AU-Zeiten bis zu 6 Wochen](#)

→ [AU-Zeiten über 6 Wochen](#)

→ [Antragstellung EMR](#)

→ [Erwerbsminderung ohne Attest \(bit-Gutachten\)](#)

Hinweis: Aus Datenschutzgründen ist die endgültige Speicherung einer AUB als Aktendokument in d.3 nicht zulässig (s. Verfahrenshinweis [Postbearbeitung](#)).

2.1 Bescheinigte AU-Zeiten bis zu 6 Wochen

Reiter **Kunde**

- **Kundenkategorie:** *U25/Ü25 – marktnah*
U25/Ü25 – marktfern
- **Kundenprofillage:** die aktuelle Profillage bleibt bestehen

Reiter **Vermittlung**

- **Art der Suche:** Das aktuelle Vermittlungsprofil **Arbeitsplatz** oder **Ausbildungsplatz** bleibt weiterhin bestehen. Der aktiv-Haken wird gesetzt. Beginn der Arbeits- bzw. Ausbildungsplatzsuche bleibt gesetzt, das Ende dagegen offen.

Reiter **Erwerbsfähig**

- **Erwerbsfähigkeit:** im Feld **Erwerbsfähigkeit** Eintragung entsprechend des Einzelfalls, vermutlich **voll (>= 6 Std. tägl.)**
- **Gesundheitl. Einschr.:** Der Haken wird nur gesetzt, sofern vermittlungsrelevante Einschränkungen durch ein ärztliches Gutachten bestätigt wurden, nicht jedoch bei Vorlage einer "einfachen" AUB; falls notwendig, sind diese ausschließlich auf Reiter **Profiling** zu erfassen.
- **Bemerkung:** evtl. Hinweis auf ein ärztliches Gutachten in d.3

Reiter **Suchbegriffe**

- automatisches Matching: das **automatische Matching für 0-Profile** bleibt aktiv

Reiter **BaEL**

- Eintrag **AU:** ist für den nachgewiesenen Zeitraum vorzunehmen
- Eintrag **ALO:** ist zum Beginn der AU mit dem Grund **AU (Krankheit)** zu beenden
- Eintrag **ASU:** eLb bleibt arbeitsuchend

Reiter **Matching**

- automatisches Matching: die Matching-Profile bleiben aktiv

Reiter **Dokumentation**

- Vermerk: AU und weitere Vorgehensweise sind mit einem **Allgemeinen Vermerk** zu dokumentieren

Reiter **Kd Desktop**

- **Aufgaben:** Zum Ende der bescheinigten AU eine sinnvolle Wiedervorlage zur Überprüfung der aktuellen Sachlage und ggf. zur Wiederaufnahme der Arbeitslosigkeit setzen. Bei Verlängerung der AU ist das Enddatum des AU-Eintrags in der BaEL zu verlängern. Des Weiteren ist eine neue WVWL zum Ende der AU zu setzen.

2.2 Bescheinigte AU-Zeiten über 6 Wochen

Die AU muss für einen durchgehenden Zeitraum von 6 Wochen (Zeitraum kann auch in einzelnen AUB nachgewiesen werden).

Reiter Kunde

- **Kundenkategorie:** **U25/Ü25 – marktfern**
- **Kundenprofillage:** **Z – Zuordnung nicht erforderlich**

Reiter Vermittlung

- **Art der Suche:** Das aktive Vermittlungsprofil wird beendet. Neuer Eintrag mit **keine Suche**. Der aktiv-Haken wird entfernt. Beginndatum ist der 43.Tag der AU, Enddatum das Ende der aktuell bescheinigten Arbeitsunfähigkeit.

Reiter Erwerbsfähigkeit

- **Erwerbsfähigkeit:** im Feld **Erwerbsfähigkeit** Eintragung entsprechend des Einzelfalls, vermutlich **voll (>= 6 Std. tägl.)**
- **Gesundheitl. Einschr.:** Der Haken wird nur gesetzt, sofern vermittlungsrelevante Einschränkungen durch ein ärztliches Gutachten bestätigt wurden, nicht jedoch bei Vorlage einer "einfachen" AUB; falls notwendig, sind diese ausschließlich auf Reiter **Profiling** zu erfassen.
- **Bemerkung:** evtl. Hinweis auf ein ärztliches Gutachten in d.3

Reiter Suchbegriffe

- automatisches Matching: das **automatische Matching für 0-Profile** ist zu deaktivieren

Reiter BaEL

- Eintrag **AU:** ist für den nachgewiesenen Zeitraum vorzunehmen
- Eintrag **ALO:** ist zum Beginn der AU mit dem Grund **AU (Krankheit)** zu beenden
- Eintrag **ASU:** ist zum 42. Tag der AU mit dem Grund **AU (Krankheit)** zu beenden
- Eintrag **NA-Sonstiges:** parallel zur AU ist ab dem 43. Tag der AU der Eintrag **NA-Sonstiges** mit Bezeichnung **AU länger 6 Wochen** zu wählen

Reiter Matching

- automatisches Matching: die Matching-Profile sind zu deaktivieren (grünen Haken entfernen)

Reiter Dokumentation

- Vermerk: AU und weitere Vorgehensweise sind mit einem **Allgemeinen Vermerk** zu dokumentieren

Reiter Kd Desktop

- **Aufgaben:** Zum Ende der bescheinigten AU eine sinnvolle Wiedervorlage zur "Reaktivierung" des Datensatzes setzen: Neueingabe des AV-Status, Beendigung der **keine Suche** und Eingabe eines neuen Vermittlungsprofils. Bei Verlängerung der AU ist das Enddatum des AU-Eintrags in der BaEL und in **keine Suche** zu verlängern. Des Weiteren ist eine neue WVWL zum Ende der AU zu setzen.

2.3 Antragstellung EMR

Nicht jede (schwerwiegende) Krankheit führt automatisch zur Erwerbsunfähigkeit. Sollten jedoch in einem Zeitraum von **mehr als 6 Monaten Zweifel an der Erwerbsfähigkeit** bestehen, ist das [Verfahren zur Prüfung der Erwerbsfähigkeit](#) einzuleiten. Der*Die eLb wird in FMG.job grundsätzlich wie bei der AU über 6 Wochen geführt. Zusätzlich sind folgende Einträge erforderlich:

Reiter Kunde

- **Kundenkategorie:** **U25/Ü25 – marktfern**
- **Kundenprofillage:** **Z – Zuordnung nicht erforderlich**

Reiter Vermittlung

- **Art der Suche:** Das aktive Vermittlungsprofil wird beendet. Neuer Eintrag mit **keine Suche**. Der aktiv-Haken wird entfernt. Beginndatum ist der 43.Tag der AU, Enddatum das Ende der aktuell bescheinigten Arbeitsunfähigkeit.

Reiter Erwerbsfähigkeit

- **Erwerbsfähigkeit:** im Feld **Erwerbsfähigkeit** Eintragung entsprechend dem Einzelfall, vermutlich **eingeschränkt 3 bis < 6 Stunden tägl.**
- **Gesundheitl. Einschr.:** Der Haken wird nur gesetzt, sofern vermittlungsrelevante Einschränkungen durch ein ärztliches Gutachten bestätigt wurden, nicht jedoch bei Vorlage einer "einfachen" AUB; falls notwendig, sind diese ausschließlich auf Reiter **Profiling** zu erfassen.
- **Bemerkung:** evtl. Hinweis auf ein ärztliches Gutachten in d.3 sowie zusätzlich der Eintrag **EMR-Antrag**

Reiter Suchbegriffe

- automatisches Matching: das **automatische Matching für 0-Profile** ist zu deaktivieren

Reiter BaEL

- Eintrag **AU:** ist für den nachgewiesenen Zeitraum vorzunehmen
- Eintrag **ALO:** ist zum Beginn der AU mit dem Grund **AU (Krankheit)** zu beenden
- Eintrag **ASU:** ist zum 42. Tag der AU mit dem Grund **AU (Krankheit)** zu beenden
- Eintrag **NA-Sonstiges:** Parallel zur AU ist ab dem 43. Tag der AU der Eintrag **NA-Sonstiges** mit Bezeichnung **AU länger 6 Wochen** zu wählen. Mit dem Tag der Aufforderung zur Antragstellung auf EMR ist ein neuer Eintrag mit **NA-Sonstiges** und der Bezeichnung **EMR-Antrag** zu setzen. Der Eintrag mit der Langzeiterkrankung ist zum Tag der Aufforderung zur Antragstellung zu schließen.

Reiter Matching

- automatisches Matching: die Matching-Profile sind zu deaktivieren (grünen Haken entfernen)

Reiter Dokumentation

- Vermerk: AU und weitere Vorgehensweise sind mit einem **Beratungsvermerk**² zu dokumentieren

Reiter Kd Desktop

- Aufgaben:** Zum Ende der bescheinigten AU eine sinnvolle Wiedervorlage zur Überprüfung des Sachstandes der EMR-Antragstellung setzen. Bei Verlängerung der AU ist das Enddatum des AU-Eintrags in der BaEL und in **keine Suche** zu verlängern. Des Weiteren ist eine neue WVl zum Ende der AU zu setzen.

² Einleitung der Eignungsfeststellung/ des Verfahrens zur Feststellung der Erwerbsunfähigkeit erfolgt grundsätzlich im Beratungsgespräch.

2.4 Erwerbsminderung ohne AUB (fachärztliches Gutachten)

Hier ist im Einzelfall zu entscheiden, wie mit dem*der eLb weiter zu verfahren ist. Ggf. ist in der BaEL ein Eintrag mit **NA-Sonstiges** zu erfassen. Das bedeutet jedoch, dass jegliche Maßnahmeteilnahme zu beenden ist. Ansonsten verbleibt der*die eLb "normal" in der Betreuung.

Reiter Kunde

- **Kundenkategorie:** U25/Ü25 – marktfern
- **Kundenprofillage:** Z – Zuordnung nicht erforderlich

Reiter Vermittlung

- **Art der Suche:** Das aktive Vermittlungsprofil wird beendet. Neuer Eintrag mit **keine Suche**. Der aktiv-Haken wird entfernt. Beginndatum ist das Datum des ärztlichen Gutachtens, Enddatum das voraussichtliche Ende der festgestellten Erwerbsminderung, jedoch nicht länger als 6 Monate.

Reiter Erwerbsfähigkeit

- **Erwerbsfähigkeit:** im Feld **Erwerbsfähigkeit** Eintragung entsprechend dem Einzelfall, vermutlich **eingeschränkt 3 bis < 6 Stunden tägl.**
- **Gesundheitl. Einschr.:** der Haken wird nur gesetzt, sofern vermittlungsrelevante Einschränkungen durch ein ärztliches Gutachten bestätigt wurden, nicht jedoch bei Vorlage einer "einfachen" AUB; falls notwendig, sind diese ausschließlich auf Reiter **Profiling** zu erfassen
- **Bemerkung:** evtl. Hinweis auf ein ärztliches Gutachten in d.3

Reiter Suchbegriffe

- automatisches Matching: das **automatische Matching für 0-Profile** ist zu deaktivieren

Reiter BaEL

- Eintrag **NA-Sonstiges:** ist zum Datum des ärztlichen Gutachtens vorzunehmen mit Bezeichnung **Sondertatbestand nach § 10 SGB II**
- Eintrag **ALO:** ist zum Beginn des Gutachtens mit Grund **Erwerbsunfähigkeit** zu beenden
- Eintrag **ASU:** ist zum Beginn des Gutachtens mit Grund **Erwerbsunfähigkeit** zu beenden

Reiter Matching

- automatisches Matching: die Matching-Profile sind zu deaktivieren (grünen Haken entfernen)

Reiter Dokumentation

- Vermerk: AU und weitere Vorgehensweise sind mit einem **Beratungsvermerk** zu dokumentieren

Reiter Kd Desktop

- **Aufgaben:** Für den*die eLb ist mit Termin zum Ende der festgestellten Erwerbsminderung, jedoch nicht länger als 6 Monate, eine sinnvolle Wiedervorlage zur Überprüfung der aktuellen Sachlage zu setzen.